

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der a+s IntelliData GmbH

Die Firma a+s IntelliData GmbH (nachfolgend a+s genannt), Stuttgarter Straße 41, 71254 Ditzingen, wickelt Ihre Aufträge aufgrund nachfolgender Allgemeiner Geschäftsbedingungen ab. Diese AGB sind auch dann maßgebend, wenn ein Auftrag anderslautende oder abweichende Einkaufsbedingungen enthält. Diese werden von uns nicht akzeptiert, es sei denn, die a+s IntelliData GmbH hat sie schriftlich bestätigt.

### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von a+s erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

1.2 Alle Angebote gelten vorbehaltlich der Prüfung der eingelieferten Daten. Sollten sich höhere Aufwände ergeben, wird a+s den Kunden vor Beginn der Arbeiten informieren und sein Einverständnis einholen.

1.3 Vertragsschluss: Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit der vom Kunden unterschriebenen Auftragsbestätigung bzw. mit Ausführung des Auftrags zustande.

1.4 Die Übertragung von Daten an a+s bzw. von a+s zum Kunden hat grundsätzlich gesichert via SFTP und/oder mindestens als verschlüsselte Übermittlung von schützenswürdigen Daten zu erfolgen. Von einer ungeschützten Übermittlung oder einem Versand über den Postweg rät a+s dringend ab. a+s übernimmt keine Haftung für Datenverlust, Datenmissbrauch und ähnliches auf dem Transportweg.

1.5 Die Rücklieferung erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Ein Rechtsanspruch des Kunden hierauf besteht nicht. Fixtermine bedürfen einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung. Die angegebenen Liefertermine beziehen sich auf den Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmte Person oder Anstalt.

1.6 Retouren (Rüchläufer) von Aussendungen mit von a+s gelieferten, aktualisierten Daten sind trotz der Aktualität der Referenzdaten unvermeidbar und stellen keinen Mangel der von a+s gelieferten, aktualisierten Daten dar. Die Rückgabe der von a+s gelieferten, aktualisierten Daten aus sämtlichen Dienstleistungen der a+s ist in diesem und allen anderen möglichen Fällen ausgeschlossen, es sei denn, es wurde in einem individuellen Angebot etwas anderes vereinbart.

### 2 Preise, Zahlungsbedingungen

2.1 Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vermerkt, sind diese Preise Nettopreise. Verpackung, Portokosten, Transportversicherung, Zollgebühren sowie auch die gesetzliche Mehrwertsteuer werden zusätzlich berechnet.

2.2 Sofern im Auftrag mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erbringen.

2.3 Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung.

2.4 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen bzw. Stundungszinsen in Höhe von 9 % - Punkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Zusätzlich entsteht eine pauschale Mahngebühr gemäß § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von bis zu 40,- EUR.

2.5 Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die bei normalem Verlauf erst später zu erfüllende Restschuld auch sofort fällig zu stellen.

2.6 Wir sind berechtigt, bei Dienst- und Werksverträgen angemessene Abschlagszahlungen in Höhe von mind. 50 % des Auftragswertes oder Vorhasse zu verlangen.

2.7 Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Besteller falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat, unser Leistungsanspruch bei nachträglich eintretender, fehlender Kreditwürdigkeit gefährdet wird, der Besteller sich mit der Bezahlung fälliger Beträge trotz Mahnung und Nachfristsetzung in Verzug befindet oder wir und unsere Erfüllungsgehilfen aufgrund von Arbeitskampfen, höherer Gewalt, Naturkatastrophen u.a. nicht liefern, soweit die Betriebsstörung nicht in unserem Verantwortungsbereich liegt und es sich nicht um lediglich vorübergehende Leistungsstörungen handelt.

2.8 Aufrechnung mit Gegenforderungen oder Zurückbehaltung von Zahlungen kann der Kunde nur geltend machen, wenn und soweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### 3 Lieferung

3.1 Der Liefertermin ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Fixtermine bedürfen einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung. Die angegebenen Liefertermine beziehen sich auf den Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmten Personen oder Anstalt oder technische Einrichtung (Server etc.).

3.2 Wenn Verzögerungen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Unternehmen oder Personen eintreten (Änderungswünsche, verspätete Lieferung oder Rücklieferung von Katalogen und Materialien) oder von ihm beizustellende Materialien bei uns nicht termingemäß eingehen, verlängern sich die Liefertermine. Anspruch auf vorrangige Bearbeitung verspäteter Aufträge besteht nicht.

3.3 Besteht der Kunde trotz der von ihm zu vertretenden Terminverzögerungen auf umgehende Bearbeitung und kommt es dann wegen der besonderen Eilbedürftigkeit nicht mehr zu Qualitätskontrollen, die wir üblicherweise hundeseitig durchführen lassen, haften wir nicht für Qualitätsbeanstandungen.

3.4 Höhere Gewalt, Arbeitskampfe, unverschuldete Unvermögen auf seiten von a+s oder von Drittfirmen, z. B. Listeignern, verlängern die Liefer- bzw. Leistungsfrist um mindestens die Dauer der Behinderung.

3.5 Vereinbarte Lieferzeiten gelten als ungefährender Liefertermin. Im Falle des Verzuges ist der Käufer nur berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

### 4 Haftung

4.1 Fehler bei der Datenverarbeitung, bei denen a+s bzw. einem Erfüllungsgehilfen der a+s ein Verschulden zur Last fällt, werden von a+s, soweit möglich, kostenlos berichtigt (Nacherfüllungsanspruch). Ist eine Berichtigung nicht möglich, so setzen Schadensersatzansprüche gegen a+s (einschl. deren Erfüllungsgehilfen) voraus, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von a+s vorliegt. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall auf den Auftragswert begrenzt; Haftung für entgangenen Gewinn, Mängelfolge- und Vertrauensschäden sind ausgeschlossen. Der Kunde kann eine weitergehende Haftung verlangen, insoweit a+s dafür Versicherungsschutz erhalten kann. Der Kunde übernimmt die Zusatzkosten.

4.2 Beanstandungen wegen fehlerhafter Leistungen sind a+s nach Kenntnisnahme durch den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktage nach Rücklieferung, mitzuteilen. In jedem Falle ist a+s die Möglichkeit einer Nachbesserung einzuräumen.

### 5 Mängelgewährleistung, Schadensersatzansprüche, Anzeigepflichten

Gewährleistungsrechte des haufmännischen Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen Pflichten aus § 377 HGB unverzüglich spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erkennbarkeit eines Mangels nachgekommen ist.

Ist der Kunde Nichtaufmann, beträgt die Frist bei offensichtlichen erkannten und erkennbaren Mängeln 7 Tage nach Erkennen bzw. nach Erkennbarkeit des Mangels, wobei die Frist durch Absendung der Mängelanzeige gewahrt wird.

Soweit ein Sach- oder Werkmangel unserer Leistung vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt dieses fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) oder Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) zu verlangen.

Schadensersatzansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet werden kann, oder wir schuldhaft eine Kardinalpflicht oder wesentliche Vertragspflicht verletzt haben, wobei die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist oder wir für die Gesundheit oder Körperverletzung des Bestellers oder eines in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogenen Dritten verantwortlich gemacht werden können oder der entstandene Schaden durch eine durch uns abgeschlossene Haftpflicht-, Feuer-, Sturm- oder Diebstahlversicherung gedeckt ist, soweit nicht vom Besteller eine Versicherung tatsächlich abgeschlossen ist oder deren Abschluss lächerlich üblich und zumutbar ist, der Anspruch auf von uns zu vertretender Unmöglichkeit oder von uns zu vertretender Verzug beruht (sofern keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Haftung dabei auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt) oder der Anspruch auf den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes beruht. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

### 6 Versand

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

### II SPEZIFISCHE a+s IntelliData GmbH LEISTUNGEN

#### 1 Abgleiche gegen die Datenbestände von Drittfirmen

1.1 Bei Abgleichen gegen die Datenbestände von Drittfirmen akzeptiert der Kunde (Dienstleistungspartner und Endkunde) die jeweiligen AGB bzw. Vertragsbestimmungen. Diese finden Sie auf den Homepages der jeweiligen Drittfirmen. Die Internetadressen sind in den nachfolgenden ergänzenden Bedingungen aufgeführt. Sollte ein Abrufen der AGB nicht möglich sein, hat der Kunde a+s kurz schriftlich oder elektronisch zu informieren. a+s liefert diese dann umgehend nach.

1.2 a+s steht ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für alle Fremddaten betreffenden Verträge für den Fall zu, dass der entsprechende Datenlieferant – aus welchen Gründen auch immer – die weitere Lieferung von Daten einstellt, dass aufgrund einer erheblichen Änderung der Bezugskonditionen durch den Datenlieferanten der entsprechende Vertrag mit a+s zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden kann oder dass der Datenlieferant die Nutzung der Daten in der entsprechenden vertragsgegenständlichen Weise als unzulässig ansieht und nach rechtlich fundierter Einschätzung von a+s diese Auffassung als vertretbar erscheint.

#### 2 Fremdleistungen und -kosten, Fälle außerordentlicher Kündigung

2.1 a+s kann die Vergabe von Fremdleistungen aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vornehmen.

2.2 Soweit a+s auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in eigenem Namen vergibt, stellt der Auftraggeber a+s von hieraus

resultierenden Verbindlichkeiten frei. Ändern sich die Fremdkosten nach Vertragsabschluss, behält a+s sich in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Anpassung des Preises vor.

2.3 a+s kann die Vergabe von Fremdleistungen vornehmen. Für Fremdleistungen übernimmt a+s keine Haftung sowie keine Gewährleistung. Es gelten die AGB der Unternehmen, an die die Fremdleistung vergeben wurde.

2.4 Fremdkosten sind Rechnungen über Produkte, Daten und Dienstleistungen von Drittfirmen, die zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Sie werden im Rahmen der Gesamtabwicklung durch a+s im Namen der Drittfirmen in Rechnung gestellt.

2.5 Terminzusagen für Aufträge, die Fremdleistungen enthalten bzw. erfordern, können nur vorbehaltlich der rechtzeitigen Erbringung dieser Leistungen gemacht werden. Bei Verzögerungen aus nicht rechtzeitig erbrachten Fremdleistungen sowie solchen, die durch technische Probleme wie Inkompatibilität von Systemen, durch höhere Gewalt bzw. nicht von a+s zu vertretenden Gründen oder Ereignissen entstehen, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Eine Haftung von a+s ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

2.6 a+s steht ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für alle Fremdleistungen betreffenden Verträge für den Fall zu, dass die entsprechende Fremdfirma – aus welchen Gründen auch immer – den Auftrag nicht abwickelt, dass aufgrund einer erheblichen Änderung der Bezugskonditionen durch die Fremdfirma der entsprechende Vertrag mit a+s zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden kann.

a+s steht ebenso ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht zu, wenn die Durchführung von Fremdleistungen aufgrund gesetzlicher Änderungen behindert wird oder nicht mehr möglich ist. Schadensersatzansprüche gegen a+s sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

#### 3 Ergänzende Bedingungen für die Dienstleistungen Umzugsprüfung (POSTADDRESS MOVE) und Verstorbenenprüfung und Unzustellbarkeitsprüfung (POSTADDRESS LEAD)

3.1 Der Endkunde eines Dienstleistungspartners der a+s ermächtigt den Dienstleistungspartner, im Rahmen der vertragsgegenständlichen Adresspflegemaßnahmen (Post Adress-Dienstleistungen) für den Endkunden Adresspflegerverträge mit der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh abzuschließen. Der Endkunde wird insoweit direkter Vertragspartner von Post Adress.

3.2 Insofern akzeptiert der Endkunde die AGB der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG für den Datenabgleich eigener Bestandsdaten mit der Post Adress Umzugsdatenbank (POSTADDRESS MOVE) bzw. die AGB für den Datenabgleich angemieteter Adressbestände mit der Post Adress Umzugsdatenbank (POSTADDRESS MOVE). Insbesondere akzeptiert der Endkunde die vertragstrafbewehrten Nutzungsbeschränkungen hinsichtlich der überstellten Daten.

Post Adress ist berechtigt, selbst oder durch einen von ihr Beauftragten, zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Angehörigen der beratenden Berufe (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen zu überprüfen.

3.3 Die entsprechenden AGB der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG sind unter [www.postadressglobal.com/de-de/agb/](http://www.postadressglobal.com/de-de/agb/) abrufbar.

#### 4 Ergänzende Bedingungen für die Dienstleistung moversPLUS und postCLEANplus

4.1 Die moversPLUS Adressänderungsinformationen und post-CLEANplus werden DV-gestützt erhoben. a+s übernimmt gegenüber dem Dienstleister und dem Endkunden keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der moversPLUS Adressänderungsinformationen, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei den neuen Adressen um Umzugsadressen handelt. Dies gilt auch, wenn die moversPLUS-Dienstleistung im Rechenzentrum eines Partners der a+s, der die Daten in seinem Hause hat, durchgeführt wird. a+s übernimmt gegenüber dem Dienstleister und dem Endkunden keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der post-CLEANplus-Daten, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei jeder Adresse tatsächlich um eine unzustellbare Adresse handelt.

4.2 Die Herkunft jedes Datensatzes ist anhand der ID belegbar.

4.3 Der Dienstleister oder Endkunde muss alle Adressen der Adressänderungsinformationen und der postCLEANplus-Daten abnehmen. Eine Auswahl oder Rückgabe von Adressen ist nicht möglich.

4.4 Der Kunde garantiert bzgl. der Dauernutzung von moversPLUS ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der neuen Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z.B. einer Kunden-/Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inhabersotätigkeit oder die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche benötigt und zu diesem Zweck nutzen will.

4.5 a+s übernimmt keine Haftung für urheber-, lizenz- oder datenschutzrechtliche Verstöße seitens des Dienstleisters oder des Endkunden.

4.6 Ansonsten gelten die Regelungen unter Abschnitt I Pkt. 4 dieser Vertragsbestimmungen.

4.7 a+s steht ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für den Fall zu, dass Datenlieferanten, deren Daten zur Erhebung/Generierung der moversPLUS-Adressänderungsinformationen und der postCLEANplus-Daten nötig sind, die Lieferung der Daten einstellen. a+s steht ebenso ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht zu, wenn Rohdatenlieferungen/-generierungen aufgrund gesetzlicher Änderungen behindert werden oder nicht mehr möglich sind.

## 5 Ergänzende Vertragsbestimmungen bzgl. der SAZ smartADDRESS®

- 5.1 Der Endkunde garantiert ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der mit smartADDRESS® aktualisierten Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z.B. einer Kunden-/Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschriften für eine Inkassotätigkeit oder die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Der Abgleich mit einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich.
- 5.2 Der Endkunde erhält bei vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares, aber zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht, die ihm gelieferten Anschriftendaten ausschließlich für eigene Geschäftszwecke intern im Unternehmen zu nutzen. Er ist verpflichtet, die ihm mitgeteilten Anschriftendaten nur im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen, auf die sich sein berechtigtes Interesse bezieht. Der Endkunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen, entsprechende Nachweise vorzulegen und Auskunft zu erteilen. Er darf die gelieferten Daten nicht selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, etwa in Form einer „Umzugsdatei“ oder „Adressänderungsdatei“ vermarkten oder an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weitergeben, wenn ihm dies nicht ausdrücklich gestattet ist.
- 5.3 Bei schuldhafter Zuwiderhandlung des Endkunden gegen eine der in Ziffer 5.1 und 5.2 genannten Pflichten wird eine Konventionalstrafe in Höhe des 10fachen Auftragswertes, mindestens aber in Höhe von 25.000,- EUR fällig. Diese ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Leistung der Konventionalstrafe entbindet den Endkunden nicht von der weiteren Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 5.4 Des weiteren gelten die jeweils einschlägigen SAZ AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sie sind abrufbar unter [www.saz.com/de/allgemeine-geschäftsbedingungen](http://www.saz.com/de/allgemeine-geschäftsbedingungen).

## 6 Ergänzende Bedingungen für die Dienstleistungen beCLEAN und beDirect PROTECTOR

- 6.1 Für den Protector-Abgleich (beCLEAN und beDirect PROTECTOR) wird u.a. die Negativ- und Sperrdatei der beDirect GmbH & Co. KG, Carl-Bertelsmann-Straße 105-107, 33311 Gütersloh eingesetzt. Diese Datei beinhaltet ca. 15 Mio. negative und risikoauffällige Anschriften. Die identifizierten Treffer werden aus dem Mailingbestand gelöscht.
- 6.2 Der Einsatz erfolgt im Rahmen der beauftragten Leistungen gem. Auftragsbestätigung bzw. Auftragsformular. Es erfolgt keine Rücklieferung des Netto-CLEAN-Bestandes oder von Trefferinformationen bzw. Negativ- und/oder Sperrhennzeichen im Kundenbestand.
- 6.3 Die Daten wurden gem. den Bestimmungen des BDSG erhoben.
- 6.4 beDirect GmbH & Co. KG und a+s haften nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im beDirect PROTECTOR enthaltenen Negativ- und Sperrdaten. Ansonsten gelten die AGB der beDirect GmbH & Co. KG, einzusehen unter [www.bedirect.de](http://www.bedirect.de).

## 7 Ergänzende Bedingungen für a+s Abgleiche, insbesondere Adressbereinigungen und Leistungen über a+s OnlineCheck

### 7.1 Gegenstand des Vertrages, Umfang der Leistungen

- 7.1.1 Gegenstand des Vertrages zwischen a+s und dem Vertragspartner sind über das Internet zugängliche Online-Adressdienstleistungen.
- 7.1.2 a+s wird dem Vertragspartner im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zu den Online-Adressdienstleistungen über das Internet ermöglichen. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und die mittlere Verfügbarkeit der Online-Adressdienstleistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.
- 7.1.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die a+s die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Telekommunikations-Übertragungswege Dritter usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von a+s oder dessen Unterlieferanten und Unterauftragnehmern bzw. bei den von a+s autorisierten Subnotenrechnern eintreten – hat a+s auch bei verbindlich vereinbarten Fristen, Terminen und Verfügbarkeiten nicht zu vertreten. Sie berechtigen a+s, die Lieferung und Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- 7.1.4 Bei Ausfällen von Diensten durch Störungen, die nicht im Verantwortungsbereich von a+s liegen, darf keine Minderung der Entgelte erfolgen.
- 7.1.5 a+s behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und insbesondere Verbesserungen vorzunehmen. a+s ist ferner berechtigt, ggf. die Leistungen zu verringern.
- 7.1.6 Unvollständige oder falsche Eingaben durch den Teilnehmer können zu fehlerhaften Ergebnissen führen. a+s übernimmt hierfür keine Haftung. Der Teilnehmer zahlt in solchen Fällen die fälligen Entgelte für die einzelnen Online-Adressdienstleistungen entsprechend der Auftragsbestätigung oder Preisliste von a+s in ihrer jeweils gültigen Fassung ohne Abzug.
- 7.1.7 Bei Adressbereinigungen und Leistungen über a+s OnlineCheck besteht die Möglichkeit, Abgleiche gegen Referenzbestände Dritter

durchzuführen. Hier gelten die ergänzenden Bedingungen aus II SPEZIFISCHE a+s IntelliData GmbH LEISTUNGEN Punkte 1 bis 6.

### 7.2 Verpflichtung und Haftung des Teilnehmers am Internet-Dienst

- 7.2.1 Der Anwender ist verpflichtet, die a+s-Online-Adressdienstleistungen sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
- a+s die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der a+s-Online-Adressdienstleistungen erforderlich ist und Installationen nicht durch den Anwender selbst vorgenommen werden,
  - a+s mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den a+s-Diensten verwendet wird,
  - die Zugriffsmöglichkeiten auf die a+s-Online-Adressdienstleistungen nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen,
  - anerkannten Grundsätzen der Datenverarbeitung und des Datenschutzes Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben, a+s erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich schriftlich anzuzeigen (Störungsmeldung),
  - im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen,
  - nach Abgabe der Störungsmeldung, die der a+s durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Anwenders vorlag,
  - keine Einrichtungen, Software oder sonstige Daten zu verwenden oder in anderer Weise zu benutzen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Online-Adressdienstleistungen führen können,
  - neue Online-Adressdienstleistungen durch eigene Aufzeichnungen oder Stichproben auf einwandfreie Funktion zu überprüfen. Eventuelle Unregelmäßigkeiten sind a+s unverzüglich und in Schriftform mitzuteilen. Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, können auch bei Unregelmäßigkeiten im Programmablauf nicht hergeleitet werden.

7.2.2 Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann a+s im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen a+s nach erfolgloser Abmahnung, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

7.2.3 Der Anwender haftet für alle Folgen und Nachteile, die a+s und Dritten durch die rechtswidrige Verwendung der a+s-Online-Adressdienstleistungen oder dadurch entstehen, dass der Anwender seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

### 7.3 Sperrung des Anwenders

- 7.3.1 Bei Zahlungsverzug des Anwenders ist a+s berechtigt, den Zugang zu a+s-Online-Adressdienstleistungen zu sperren. Der Anwender bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.
- 7.3.2 Ebenso sperrt a+s den Zugang, wenn der Anwender
- Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung dieses Vertragsverhältnisses gegeben hat,
  - trotz Abmahnung schuldhaft gegen vertragswesentliche Vorschriften verstößt,
  - durch eine schuldhaftige Handlung oder Unterlassung die Qualität des Dienstes beeinträchtigt oder die Funktion des Dienstes stört, so dass a+s alternativ auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt wäre.

### 7.4 Außerordentliche Kündigung durch a+s/ Schadensersatz

- 7.4.1 a+s ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn
- der Anwender gegen die unter Pkt. 7.2 genannten Pflichten verstößt,
  - der Anwender für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug kommt,
  - wenn wesentliche Software-Lizenzen an a+s-Software oder Nutzungsrechte von Fremddaten, die zum Betrieb der Dienste erforderlich sind, – gleich, aus welchem Grund – Erlöschen. Durch diese Kündigung werden keine weiteren Ansprüche des Anwenders begründet. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt a+s vorbehalten.
- 7.4.2 Fehler bei der Datenverarbeitung, bei denen a+s bzw. einem Erfüllungsgehilfen der a+s ein Verschulden zur Last fällt, werden von a+s, soweit möglich, kostenlos beseitigt. Ist eine Beseitigung nicht möglich, so setzen Schadensersatzansprüche gegen a+s (einschl. deren Erfüllungsgehilfen) voraus, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von a+s vorliegt.

a+s haftet bei leichter Fahrlässigkeit, wenn a+s wesentliche Vertragspflichten verletzt hat. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall auf den Auftragswert begrenzt, die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

### 7.5 Zahlungsbedingungen

- 7.5.1 Bei a+s OnlineCheck erstellt a+s monatlich eine Rechnung über die Grundpauschale zuzüglich der Treffer und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 7.5.2 Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich zu erheben.
- 7.5.3 Zurückbehaltungsrechte des Kunden/Anwenders sind ausgeschlossen. Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der a+s schriftlich anerkannt worden sind.

### 7.6 Vertragsdauer

- 7.6.1 Der Vertrag beginnt mit der Unterschrift des Anwenders unter dem Angebot bzw. dem Auftragsformular a+s OnlineCheck und wird zunächst für eine Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Er kann von beiden Seiten schriftlich per Einschreiben mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Mindestvertragsdauer (1 Jahr) gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit um jeweils ein weiteres Jahr. Änderungen im Leistungskatalog vorbehalten. Es gelten die vorstehenden Vertragsbestimmungen der a+s und die Auftragsbestätigung bzw. das Auftragsformular a+s Online-Check.
- 7.6.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen durch einen der beiden Vertragspartner kann der andere Vertragspartner durch eingeschriebenen Brief Vertragserfüllung innerhalb einer angemessenen Nachfrist verlangen. Bleibt die Aufforderung erfolglos, so kann der Vertrag ohne Einhaltung einer weiteren Frist nach Ablauf der Nachfrist gekündigt werden, vorausgesetzt, dass eine Kündigung zuvor schriftlich angedroht wurde.

### 8 Sonstige Regelungen

Sonstige Regelungen bezüglich der Rohdatenlieferung, wie etwa der Umfang von Nutzungsrechten, bedürfen einer vertraglichen Vereinbarung.

### 9 Datenschutzerklärung

- 9.1 Die a+s verarbeitet im Rahmen ihrer Auftragserbringung personenbezogene Kundendaten. Für diese Datenverarbeitung verpflichtet sich die a+s, die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu befolgen. Die a+s verpflichtet sich im Einzelnen zu folgenden Grundsätzen des Datenschutzes:
- 9.2 Die a+s wird bei der Ausführung der Aufträge die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung beachten und ihre Einhaltung laufend überwachen. Des Weiteren gewährleistet die a+s die im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung der Aufträge gesetzlich geforderten Sicherungsmaßnahmen. Sie wird diese dem Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.
- 9.3 Die a+s wird personenbezogene Daten nur gemäß den schriftlichen Weisungen des Auftraggebers verarbeiten. Der Auftraggeber beauftragt die a+s mit der Vornahme aller erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Herbeiführung rationaler Verarbeitung und zur Sicherung der Daten vor Verlust (z.B. Duplizieren von Beständen, Anlegen von Zwischendaten und Arbeitsbereichen etc.), soweit dies nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung der Datei führt.
- 9.4 Verlangt der Auftraggeber nachträglich Änderungen des vereinbarten Ablaufs oder zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, so hat er etwaige Mehraufwendungen zu vergüten.
- 9.5 Die a+s ist berechtigt, die Ausführungen der übergebenen Arbeiten ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Die mit dem Dritten zu treffenden Vereinbarungen sind so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen der a+s und dem Auftraggeber entsprechen.
- 9.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Informationen an die a+s zu geben, die notwendig sind, um der a+s die Erfüllung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere etwaige Aufzeichnungs- und Meldepflichten, zu ermöglichen.
- 9.7 Die a+s verpflichtet sich, alle Unterlagen des Auftraggebers geheim zu halten. Sie verpflichtet sich, auch ihre Mitarbeiter und Dritte, durch die sie Aufträge ausführen lässt, schriftlich zur Geheimhaltung und zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG zu verpflichten, bzw. gegebenenfalls sich eine Bestätigung geben zu lassen, dass Dritte ihrerseits bereits verpflichtet sind.

### 10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Erfüllungsort für alle aufgeführten geregelten Leistungen ist, soweit nicht anders vereinbart, Ditzingen.
- 10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Kaufgesetzes (EKG), des einheitlichen Vertragsabschlussgesetzes (EAG) und des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen, auch soweit es innerstaatliches Recht geworden ist.
- 10.3 Gerichtsstand, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, Stuttgart.
- 10.4 Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.